

**KART-MEISTERSCHAFT 2018
DES ADAC BERLIN-BRANDENBURG e.V.**

**Entscheidung des Sportausschusses des ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
zum Einspruch der Teilnehmerin JASMIN STEIN gegen die Ergebnisse der Einspruchsführerin**

ENTSCHEIDUNG

Der Einspruch der Teilnehmerin Jasmin Stein wurde am 14.11.2018 schriftlich eingelegt.

Der Einspruch richtet sich gegen das Ergebnis der Einspruchsführerin, welches in die Wertung der Kart-Meisterschaft 2018 eingegangen ist.

Der Einspruch wurde form- und fristgerecht eingereicht.

Der Sportausschuss des ADAC Berlin-Brandenburg hat sich mit dem Einspruch selbst und der gegebenen Faktenlage auseinandergesetzt.

Er entschied, dass die von der Sportabteilung vorgenommene und am 12.11.2018 zur Veröffentlichung gebrachte „Vorläufige Wertung“ der Kart-Meisterschaft 2018 des ADAC Berlin-Brandenburg hinsichtlich der Wertung der Einspruchsführerin, die auf der Grundlage der eingereichten Ergebnislisten, korrekt ist.

Der zur Bekräftigung des Einspruchsgrund dargestellte Vergleich zu den Fahrern des Rundstrecken-Einsteiger-Cups (REC), ist insoweit nicht mehr relevant, weil die Wertung der REC-Fahrer, die ihre Ergebnisse ebenfalls eingereicht hatten, aufgrund der Hinweise der REC-Fahrer mittlerweile bei allen Fahrern auf die jeweilige Klassenwertung korrigiert wurde.

Insoweit war der Einspruch in dem Teil des beanstandeten eigenen Ergebnisses als unbegründet abzulehnen.

Dem im Einspruch aufgeführte Hinweis zur Gleichbehandlung aller Teilnehmer innerhalb der Meisterschaft kann insoweit gefolgt werden, dass nun die Ergebnisse der REC auch nur klassenbezogen in die Wertung der Kart-Meisterschaft einzurechnen sind, zumal es keine REC-Serienwertung gibt, die die Gesamtwertung dieser Serie berücksichtigen würde.

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE

Der Einspruch basiert darauf, dass bei der Einspruchsführerin alleinig Klassenwertungen in das Meisterschaftsergebnis eingerechnet wurden, währenddessen bei einigen Mitbewerbern (REC-Fahrer) je nach eingereichten Ergebnissen teilweise die Gesamtwertung der Klasse 1 und 2 bewertet wurden. Dieses kann für die Einspruchsführerin von Nachteil sein. Insbesondere deshalb, weil sie in einer Klasse mit sehr wenigen Teilnehmern fuhr. Allerdings muss erwähnt werden, dass praktischerweise die Klasse der Einspruchsführerin RK1 mit anderen Klassen zusammengelegt werden musste, da sonst die Austragung der Wettbewerbe in der Klasse RK1 nicht möglich gewesen wären. Dieser Umstand kann aber nicht für die eigentlichen Ergebnisse berücksichtigt werden.

Dem im Einspruch ferner aufgeführten Hinweis zur REC-Wertung ist nachgegangen worden. Tatsächlich gibt es keine REC-Wertung, die das klassenübergreifende Ergebnis (Klasse 1 und Klasse 2) berücksichtigt.

Um eine Gleichbehandlung aller Bewerber um die Kart-Meisterschaft des ADAC Berlin-Brandenburg im Rahmen der durch die Ausschreibung gegebenen Möglichkeiten zu erreichen, sollen die Ergebnisse von REC-Wettbewerben gemäß der Klassenwertung eingerechnet werden.

Erwähnenswert im Zusammenhang zur Wertung der Clubsport-Ergebnisse innerhalb der Meisterschaft ist, dass die Sportabteilung bei der Feststellung der Bewertung der 10 punktbesten Ergebnisse für die Meisterschaft erheblichen Aufwand betreiben musste.

Obwohl die Ausschreibung der Meisterschaften und Cups im Allgemeinen und hinsichtlich der Kart-Meisterschaft eindeutig ausgeführt ist, muss man im Ergebnis der Bewertung der eingereichten Ergebnismachweise davon ausgehen, dass besonders im Clubsportbereich entweder keine ausreichenden Ergebnisinformationen für die Teilnehmer verfügbar waren oder die Bestimmungen zur Ergebniseinreichung nicht hinreichend erfasst wurden.

NEBENENTSCHEIDUNGEN

Das Ergebnis der Kart-Meisterschaft 2018 des ADAC Berlin-Brandenburg ist wie in der Entscheidung beschrieben zu korrigieren und als OFFIZIELLES ERGEBNIS zu publizieren,

Gemäß Artikel 0.8 der Ausschreibung zu den Motorsport-Meisterschaften des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. ist diese Entscheidung endgültig.

Der Sportausschuss des ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
Berlin, d. 15.11.2018
